
ÜBUNGEN ZU VERTRAGSARTEN BEI LEASINGGESCHÄFTEN

1. Ein Leasinggeber erwirbt am Ende der Periode 01 ein Leasingobjekt im Wert von 10.000 €. Zu Beginn der Periode 02 vermietet er den Gegenstand an einen Leasingnehmer für ein jährliches Entgelt von 3.500 €. Das Leasingobjekt hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 Jahren und wird linear abgeschrieben. Im Leasingvertrag zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer wurde eine Mietzeit von 3 Jahren festgelegt, ohne anschließende Kauf- oder Verlängerungsoption. Die Leasingraten sind vom Leasingnehmer für jede Periode im Voraus zu leisten.
2. Der Leasinggeber erwirbt am Jahresanfang eine Maschine für 50.000 €, die er sofort für 12.000 €/Jahr an einen Leasingnehmer vermietet. Die Maschine hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren und wird linear abgeschrieben. Dem Leasingnehmer wurde vertraglich eingeräumt, den Leasinggegenstand nach 5 Jahren Grundmietzeit für 22.000 € zu erwerben.
3. Der Leasinggeber kauft eine Maschine im Wert von 100.000 € und vermietet sie an den Leasingnehmer. Das Leasingobjekt hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 Jahren und ist linear abzuschreiben. Vertraglich wird vereinbart, dass der Leasinggeber die Maschine nach 3 Jahren veräußert. Eventuelle Mehrerlöse werden 50 : 50 geteilt. Die jährliche Leasingrate beträgt 30.000 € + USt. Der Leasinggegenstand verursacht beim Leasinggeber Gesamtkosten in Höhe von 130.000 €. Nach 3 Jahren veräußert der Leasinggeber die Maschine für 55.000 € netto an einen Dritten.